

Erhöhung der Unterrichtsentgelte für die Musikschule zum 01.04.2020

Die Entgelte für den Unterricht an der Musikschule Friedrichshafen wurden letztmalig im Oktober 2015 erhöht. Seither sind die Ausgaben durch die allgemeine Preisentwicklung bei den Sachkosten und bei den Personalkosten aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst regelmäßig angestiegen. Mit der geplanten Erhöhung der Entgelte werden Mehreinnahmen in Höhe von 28.000 € jährlich - unter der Voraussetzung gleichbleibender Teilnehmerzahlen - angestrebt. Für das Jahr 2020 werden rund 20.000 € Mehreinnahmen eingeplant, da die Erhöhung zum 1. April 2020 umgesetzt werden soll. Der vorliegende Entwurf beinhaltet zusätzlich Anpassungen von einzelnen Tarifstellen an aktuelle Nachfrageentwicklungen.

Die Erhöhung der Entgelte tritt zum 1. April 2020 in Kraft.

Erläuterungen:

1. Entgelttabellen:

Anlage 1 Unterrichtsentgelte für Kinder und Jugendliche

Die Unterrichtsentgelte werden als Jahressummen berechnet. In der Kalkulation sind Ferien entsprechend berücksichtigt. Das Jahresentgelt wird in 12 gleichen Monatsraten abgebucht. Beide Beträge sind in der Tabelle abgebildet.

Die beiden linken Spalten der Entgelttabelle zeigen die Grundentgelte auf. Diese gelten für Teilnehmer, die nicht in Friedrichshafen wohnen. In den rechten Spalten sind die Entgelte für Teilnehmer aus Friedrichshafen aufgelistet. Teilnehmer mit Wohnsitz in Friedrichshafen erhalten weiterhin einen höheren Zuschuss zum Unterricht aus den Mitteln der Zeppelin-Stiftung, so dass die Unterrichtsentgelte um 16,67% niedriger als die Grundentgelte sind.

Ausnahmen sind wie bisher auch Elementarunterrichte für Kinder im Vorschulalter, Beiträge für Ensemblefächer und sogenannte Unterrichtsgutscheine. Hier zahlen Auswärtige aufgrund der Teilnahme an bereits bestehenden Gruppen denselben Beitrag.

Anlage 2: Unterrichtsentgelte für Erwachsene: Wie bisher sind die Tarife für Erwachsene ab 27 Jahren rund 33 % höher als die Tarife für Kinder und Jugendliche.

2. Veränderungen einzelner Tarife:

2.1 Unterrichtsfächer (Punkt 1 bis 3 und 5 der Entgelttabelle): Die Unterrichtsentgelte werden in den Elementarfächern um 4,35 % und in den instrumentalen und vokalen Hauptfächern um 5 % bis zu 6,38 % (Gruppe 2 Teilnehmer) erhöht. Die Unterschiede ergeben sich aus der Historie der bisherigen Entwicklung und Berechnungen zur Vermeidung von Rundungsdifferenzen. In den Ensemblefächern und den nichtganzjährigen Angeboten wird das monatliche Entgelt pauschal um 1.- bis 2.- € je Tarifstelle angehoben.

2.2 Bisheriges Blockflöten-ABC (Punkt 1.4 Entgelttabelle)

Die Bezeichnung wird geändert und das Angebot wird als „Instrumental-Einsteigerkurs“ für Gruppen ab 5 Kindern auch für andere Instrumentalfächer geöffnet.

2.3 Unterrichtsarten

Einzelunterricht (Punkt 2.1 Entgelttabelle)

Bisher wurde Einzelunterricht in Einheiten von 30 Minuten und 45 Minuten erteilt. Besonders begabte Schüler belegten vereinzelt auch 2 X 30 Minuten Unterricht in einem Fach wöchentlich. Zukünftig wird das Angebot an Unterrichtseinheiten im Einzelunterricht mit einer Steigerung von je 10 Minuten Verlängerung zur nächstgrößeren Einheit differenzierter angeboten. Dies ermöglicht Flexibilität im Hinblick auf Bedürfnisse nach mehr Unterrichtszeit. Zudem ist bei einer Verlängerung der Unterrichtseinheit der Abstand zur nächstgrößeren Zeiteinheit nicht ganz so groß. Einheiten von 50 und 60 Minuten sind für Schüler mit besonderer Leistungsbereitschaft vorgesehen.

Kombiunterricht (früher Punkt 2.4 Entgelttabelle)

Entfällt als Tarifstelle. Für regelmäßige Kombiunterrichte ist die Streuung der Anmeldungen zu heterogen. Im Bedarfsfall wird Einzelunterricht projektweise durch Ensembleunterrichte und Zusammenspiel im Rahmen des Unterrichtes ergänzt.

Belegungszahlen in den instrumentalen und vokalen Hauptfächern (Stand September 2019):
Einzelunterricht 30 Minuten: 507 Belegungen, Einzelunterricht 45 Minuten: 69 Belegungen
Gruppe 2 TN: 77 Belegungen
Gruppe 3 TN: 12 Belegungen
Gruppe 4 TN: 4 Belegungen

2.4 Neu: Bereitstellungsentsgelt für die Nutzung schuleigener Instrumente im Unterricht (Punkt 4 Entgelttabelle)

In den Fächern Klavier, Harfe und Schlagzeug nutzen Schüler im Unterricht Instrumente der Schule. Zukünftig wird für die Nutzung ein monatlicher Beitrag in Höhe von 1.- € erhoben. Der Beitrag fällt ebenso unter die Regelung der Ermäßigungen für Familien und Ermäßigungen aus sozialen Gründen.

2.5 Instrumentenmiete (Punkt 8 Entgelttabelle)

Die Musikschule vermietet Instrumente in der Regel für das erste Unterrichtsjahr, damit Eltern während einer möglichen Orientierungsphase kein eigenes Instrument anschaffen müssen. Die Instrumentenmiete ist deutlich günstiger als im freien Handel. Nach dem ersten Unterrichtsjahr dürfen Schüler die Instrumente dann weiterhin mieten, wenn kein Neuanfänger das Instrument benötigt. Auch Schüler, die Instrumente spielen, bei denen es passend zur Körpergröße der Schüler mehrere Größen gibt, mieten teilweise die Instrumente länger.

In der vorliegenden Vorlage wird die Instrumentenmiete für das erste Jahr um 5,55 % erhöht. Für eine längerfristige Miete ist eine höhere Steigerung bis zu 11 % bis zum 5. Jahr der Nutzung vorgesehen. Dies vermeidet auch eine Ungleichbehandlung von Schülern, die früh ein eigenes Instrument beschaffen oder auch im Handel mieten. Eine weitere Steigerung ab dem 6. Jahr gibt es zukünftig nicht mehr.

2.6 Operschule (früher Punkt 4 Entgelttabelle Erwachsene)

Das Angebot wurde in den letzten 6 Jahren nicht mehr nachgefragt und wird gestrichen. Das Zusatzfach richtete sich an fortgeschrittene Sänger. Hier wurde neben dem Gesang auch die szenische Darstellung kleiner Partien im Gesangsensemble einstudiert. Sollte wieder Nachfrage bestehen, wird ggf. ein neues Angebot mit Tarifen analog zu Ensembleangeboten bzw. nach Tarifstelle 6 entwickelt.

2.7 Instrumentenversicherung (früher Punkt 9 Entgelttabelle)

Bisher konnten Schüler der Musikschule ihre privaten Instrumente über die Musikschule versichern. Hierfür wurde eine Bearbeitungspauschale erhoben. Der Aufwand für Rechnungsstellung und Abwicklung der Schadensfälle ist als „Nebenleistung“ sehr hoch und übersteigt die personellen Kapazitäten in der Musikschulverwaltung. Da es auf dem freien Markt genügend Anbieter an Instrumentenversicherungen zu denselben Konditionen gibt, wird die Abwicklung der Versicherung über die Musikschule eingestellt.

2.7 Aufnahmegebühr (Punkt 7 Entgelttabelle)

Die Aufnahmegebühr ist eine Bearbeitungsgebühr für erstmalige Anmeldungen und wird nicht erhöht. Bei Fachwechseln oder Unterbrechung der Ausbildung wurde die Gebühr bei Wiederanmeldung nicht nochmals fällig. Da aber nach der Datenschutzgrundverordnung die Stammdaten der Schüler nach drei Jahren gelöscht werden müssen, wird nach Ablauf dieses Zeitraums eine Wiederanmeldung wie eine Neuanmeldung registriert.

Anlagen:

1. Entgelttabelle für Kinder und Jugendliche ab 2020
2. Entgelttabelle für Erwachsene ab 2020
3. Entgeltvergleich mit weiteren Musikschulen
4. Beispiele für Entgeltberechnungen für Familien